



Sehr geehrte Sorgeberechtigte,

das Team des Zahnärztlichen Dienstes des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa führt in allen Kinderbetreuungseinrichtungen im Rahmen der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe Maßnahmen zur Früherkennung und Verhütung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten durch. Hierzu gehören die standardisierte zahnärztliche Untersuchung, das Erlernen einer altersgerechten Zahnpflichttechnik in der Gruppe, die Aufklärung über mundgesunde Ernährung und andere spielerische präventive Aktionen.

Für die Zahngesundheit ist die Früherkennung von Karies und Zahnfehlstellungen besonders wichtig. Unbehandelte Zahnschäden können zu weiteren gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen.

In den Kinderbetreuungseinrichtungen findet die zahnärztliche Untersuchung in der gewohnten Umgebung der Kinder im Beisein der Erzieherin/des Erziehers und der anderen Kinder statt. Gerade den noch ängstlichen Kindern wird sehr oft die Scheu, insbesondere durch das gemeinschaftliche Erlebnis, vor einer zahnärztlichen Untersuchung genommen. Wenn Ihr Kind sich lieber alleine untersuchen lässt oder Sie dabei sein möchten, auch das ist möglich.

Über eine eventuelle Behandlungsnotwendigkeit informieren wir Sie in Kurzform mit einer persönlichen Empfehlung.

Alle Kinder in den Kinderbetreuungseinrichtungen haben einen gesetzlichen Anspruch auf diese gruppenprophylaktische Betreuung (§ 21 Fünftes Sozialgesetzbuch - SGB V - Vereinbarung zur Förderung der Gruppenprophylaxe im Land Brandenburg in Verbindung mit dem Brandenburgischen Kindertagesstättengesetz (KitaG) und dem Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetz (BbgGDG)).

Darüber hinaus werden bei der Durchführung der zahnärztlichen Untersuchung zahnmedizinische Befunde (Gesundheitsdaten) codiert erfasst und im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung gem. § 6 des BbgGDG anonymisiert statistisch ausgewertet. So erhält man einen Überblick über den Zahngesundheitszustand der Kinder im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa.

Ihre Einwilligung vorausgesetzt, ist es für die Vorbereitung und Organisation der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe für uns und auch für die Betreuungseinrichtung notwendig, dass im Vorfeld unserer Maßnahmen folgende personenbezogene Daten der teilnehmenden Kinder erhoben werden:

- Name, Vorname, und das Geburtsdatum des Kindes sowie
- die besuchte Kinderbetreuungseinrichtung

Wir bitten Sie daher, die anliegende Einwilligung auszufüllen, zu unterzeichnen und in der Kinderbetreuungseinrichtung abzugeben oder uns zukommen zu lassen.

Ohne Ihre Einwilligung kann Ihr Kind nicht an den Maßnahmen der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe einschließlich der zahnärztlichen Untersuchung teilnehmen.

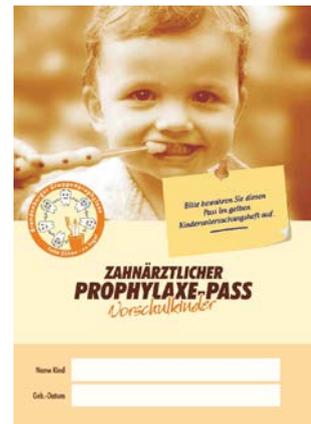
Hinweise:

Zahnbürsten, Zahnpasta sowie Becher für die tägliche Zahnpflege in der Kinderbetreuungseinrichtung stellt der Zahnärztliche Dienst regelmäßig zur Verfügung.



Jedes Kind erhält erstmalig von uns den Zahnärztlichen Prophylaxe-Pass für Vorschulkinder.

Bitte geben Sie einen bereits vorhandenen Prophylaxe-Pass zum Termin bei uns ab oder hinterlegen Sie ihn in der Einrichtung, damit wir Ihnen die gruppenprophylaktische Betreuung und die zahnärztliche Untersuchung bestätigen können.



Bei Fragen zur zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe sowie zur Zahn- und Mundgesundheit können Sie sich gern an uns wenden oder Sie informieren sich unter www.brandenburger-kinderzaehne.de.

Informationen über die Verarbeitung von Daten gemäß Artikel 13 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) finden Sie auf hier unter [Bürgerservice, Dezernate und Fachbereiche, Fachbereich Gesundheit, Sachgebiet Zahnärztlicher Dienst](#).

Sollten Sie keinen Internetzugang haben, senden wir Ihnen die Informationen auch gern zu.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Jane Wolf
Fachzahnärztin für Öffentliches Gesundheitswesen
Sachgebietsleiterin Zahnärztlicher Dienst